

SMGP, keine Zukunft ohne Vergangenheit der Phytotherapie in der Schweiz

- 1. Verständnis der Phytotherapie
- 2. Geschichte und Entwicklung
- 3. Gesundheitspolitische Entwicklungen
- 4. Aktuelle Situation
- 5. Zusammenarbeit / Partnerschaften
- 6. Initiative
- 7. „Nach der Initiative“
- 8. Diskussion



1. Verständnis der Phytotherapie

**Die SMGP fördert eine breite
Anerkennung der
Phytotherapie
als einen Bestandteil der
modernen Medizin durch alle
Institutionen
des Schweizerischen
Gesundheitswesens.**



- **Sinnvolle Anwendung von Arzneipflanzen in der richtigen galenischen Form.**
- **Phytotherapeutica bilden eine stoffliche Ganzheit**
- **Pharmakologisch breite Wirkung**
- **Tradition und moderne Klinik/Pharmakologie**



„Mainstream“
Medizin



Phytotherapie



Komplementär-
Medizin

Bindeglied



Phytotherapie

Moderne
Pharmakologie
„molekulare“
Phytotherapie



Naturheilkundliche
Ansätze und Überlegungen

rationale
Phytotherapie

emotionale
Phytotherapie



2. Geschichte und Entwicklung der SMGP

- Gründung: 1988
(Deutschschweiz) / 2003 (Romandie)
2008 (Veterinäre)
- 2010: 650 Mitglieder
- Aerzte/-innen und Tieraerzte/-innen
- Apotheker/-innen
- Naturwissenschaftler/-innen



Aktivitäten der SMGP

- Weiterbildung
- Fortbildung
- Jahresversammlungen
- Wissenschaftliche und politische
Stellungnahmen
- Forschung
- Publikationen



Ausweis UNION/SMGP (Fähigkeitsausweis FMH)

Ausbildungsprogramm (ausser Kurs 1 ganztägige Kurse):

Kurs 1: Grundkurs (2½-tägig)

Kurs 2: Phytotherapie bei Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes

Kurs 3: Phytotherapie bei Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems

Kurs 4: Arzt und Apotheker in der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Phytotherapie

Kurs 5: Phytotherapie bei Erkrankungen der Atemwege

Kurs 6: Phytotherapie bei Erkrankungen im Urogenitaltrakt

Kurs 7: Psychische Beeinflussung auf Pflanzenbasis

Kurs 8: Erkrankungen des Bewegungsapparates und Schmerztherapie

Kurs 9: Phytotherapie in der Dermatologie

Kurs 10: Phytotherapie im komplementärmedizinischen Umfeld

Kurs 11: Phytotherapie in der Pädiatrie

- Die Grund-Ausbildung wird mit dem oder für Ärztinnen und Ärzte **mit** dem «Ausweis der UNION/SMGP Phytotherapie abgeschlossen. Apothekerinnen und Apotheker können mit dem Zertifikat zusätzlich den Fähigkeitsausweis FPH in Phytotherapie bei der FPH Offizin beantragen.



Weitere Angebote

Die SMGP organisiert:

- die jährlich stattfindende **Schweizerische Tagung für Phytotherapie**
- botanische Exkursionen

fördert:

- Arbeitsgruppen (z.Zt. Phytozirkel Zürich und Phyto-Gyni-Netzwerk Herbadonna)
- Phytotherapeutische Veranstaltungen

Die Veranstaltungen werden von den Ärzteorganisationen (SGAM, SGIM, GST und anderen Fachgesellschaften) sowie von der FPH Offizin anerkannt.



3. Gesundheitspolitische Entwicklung

- BR Dreifuss: provisorische Aufnahme von 5 komplementärmedizinischen Richtungen in Grundversicherung
- Schaffung von 4 Fähigkeitsausweisen durch FMH an der AK-Sitzung vom 23./24.06.1999



Fähigkeitsausweise FMH

(Foederatio Medicorum Helveticorum)

- Homöopathie
- Neuraltherapie
- Anthroposophisch erweiterte Medizin
- TCM



Fähigkeitsausweis Phytotherapie

- 23.06.1999 von FMH abgelehnt mit 57 zu 56! Stimmen und 34 Enthaltungen
- 30.04.2003 erneute Abstimmung nach nochmaligem Antrag:
Mit 104 zu 20 Stimmen bei 18 Enthaltungen abgelehnt



Folgen für Phytotherapie

- „Phytotherapie“ im TARMED als Tarifposition in Grundversicherung anerkannt, aber aufgrund des fehlenden FA mit dem Taxpunktwert 0.00! tarifiert!
- Ergo ist der Entscheid von BR Dreifuss für die Phytotherapie irrelevant



Entwicklung

- BR Couchpin streicht per 30.06.2005 die Komplementärmedizin aus der Grundversicherung
- Folgen für die Phytotherapie: keine, da bisher keine Verrechnung möglich



4. Aktuelle Situation

- Grundversicherung / Zusatzversicherung
- Grundversicherung = KVG
- Zusatzversicherung = VVG



Unterschiede KVG / VVG

- KVG (Grundversicherung):
Versicherer muss mit jedem anerkannten Leistungserbringer abrechnen



Unterschiede KVG / VVG

- VVG (Zusatzversicherung)
Versicherer ist völlig frei mit welchem Leistungserbringer er abrechnen will und zu welchen Bedingungen



Qualitätsstandards

- Nicht Aerzte: EMR-Register
- Kompl. Aerzte: Fähigkeitsausweis FMH
- Phytotherapie :

bis 30.06.2006

Zertifikat SMGP

ab 01.07.2006

Ausweis für Phytotherapie SMGP/UNION



Ausweis für Phytotherapie SMGP/UNION

entspricht in allen Punkten

Fähigkeitsausweis der FMH (Ziel ab 2011)



5. Zusammenarbeit / Partnerschaften



6. Initiative in der Schweiz

- In der direkten Demokratie kennen wir die „Verfassungs-Initiative“ des Volkes (cave: keine „Gesetzes-Initiative“)
- Voraussetzung: 100'000 Unterschriften
- Chancen: Seit 1848 wurden von 374 gestarteten Volksinitiativen insgesamt nur 17 angenommen!



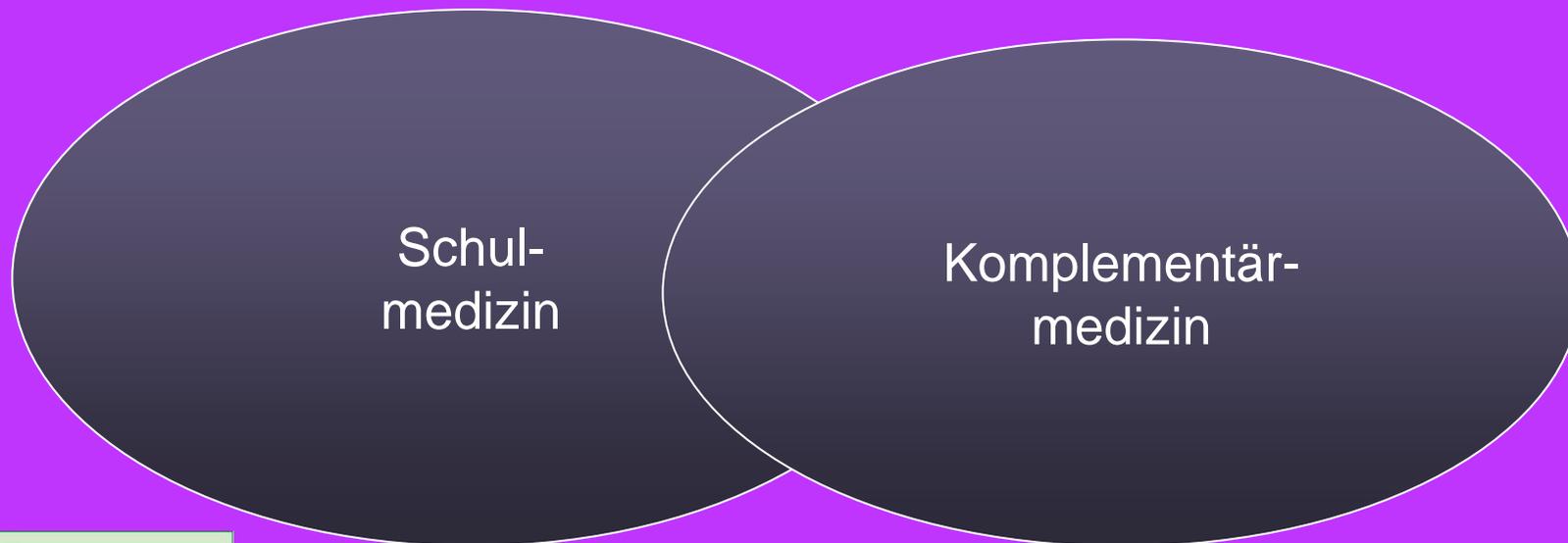
Initiative „Ja zur Komplementärmedizin“

- Integrative Medizin fördern
- Heilmittelschatz bewahren
- Berufsankennung und Qualitätssicherung von nicht-ärztlichen Therapeuten
- Fünf ärztliche Methoden in die Grundversicherung aufnehmen
- Lehre und Forschung fördern



Intergrative Medizin

- Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin fördern



Heilmittelschatz bewahren

- Erhaltung der traditionellen Heilmittelvielfalt und Sicherung der bestehenden Abgabekompetenzen
- Abgabe der Heilmittel durch Fachpersonen



Berufsanerkennung und Qualitätssicherung von nicht-ärztlichen Therapeuten

- Rechtliche Anerkennung für qualifizierte Therapeuten
- Mehr Sicherheit für die Patienten
- Vergütung wie bisher über die Zusatzversicherung



Fünf ärztliche Methoden in die Grundversicherung aufnehmen

- Phytotherapie
- Homöopathie
- Traditionelle Chinesische Therapie
- Anthroposophische Medizin
- Neuraltherapie

erfüllen die gesetzlichen Vorgaben



Lehre und Forschung fördern

- Forschung und Lehre an öffentlichen Institutionen wie Universitäten und Fachhochschulen implementieren



Initiative und Gegenvorschlag

- **Art. 1**

1 Die Volksinitiative vom 15. September 2005 «Ja zur Komplementärmedizin» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

2 Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 118a (neu) Komplementärmedizin

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die umfassende Berücksichtigung der Komplementärmedizin.

- **Art. 2**

1 Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung «Zukunft mit Komplementärmedizin» zur Abstimmung unterbreitet.

2 Der Gegenentwurf ändert die Bundesverfassung wie folgt:

Art. 118a (neu) Komplementärmedizin

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin



Resultat der Abstimmung (Gegenvorschlag)

- 17.05.2009:

Ja 1'283'838 67%

Nein 631'908 33%

Stände alle Ja

Stimmbeteiligung 38.3%



7. „Nach der Initiative“

- Ueberführen des Verfassungsartikel in die Gesetze ist Auftrag an das Parlament!
Keine zeitlichen Vorgaben!!!

(Mutterschaftsversicherung brauchte 50 Jahre!)



Nächste Ziele

- 1. Wiederaufnahme der 5 Fachrichtungen in Grundversicherung (Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK))
- 2. Schaffung von Lehrstühlen (in der Kompetenz der einzelnen Universitäten und somit der Kantone)



8. Diskussion

